



OBER-RAMSTADT  
Stadt der Farben

## Merkmale - Bewachungsgewerbe

„Wer gewerbsmäßig Leben oder Eigentum fremder Personen überwachen will (Bewachungsgewerbe) bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde“ (§ 34a der Gewerbeordnung –GewO-).

Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn

1. Tatsachen, die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder
2. er die für den Gewerbebetrieb erforderlichen Mittel oder entsprechende Sicherheiten nicht nachweist oder
3. der Antragsteller nicht durch eine Bescheinigung einer Industrie- und Handelskammer nachweist, dass er über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen rechtlichen Vorschriften unterrichtet worden ist und mit ihnen vertraut ist.

Der Gewerbetreibende darf mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben nur Personen beschäftigen, die die Voraussetzungen nach Nr. 1 und 3 erfüllen.

Wachpersonen, die eine der folgenden Tätigkeiten in eigener Person ausüben wollen, müssen gemäß § 34a Abs. 1 GewO den Nachweis einer vor der Industrie- und Handelskammer erfolgreich abgelegten **Sachkundeprüfung** oder einer Prüfung nach § 5 Abs. Nr. 1-3 BewachV vorlegen:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. Bahnhöfe, Fußgängerzonen, öffentliche Gebäude), oder Hausrechtsbereich mit tatsächlich öffentlichem Verkehr (z.B. Kaufhäuser, Ladenpassagen)
- Schutz vor Ladendieben (Ladendetektive)
- Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken (Türsteher)

Das Bewachungsgewerbe weist ein breites Spektrum von Tätigkeiten auf, es reicht von der herkömmlichen Fahrrad-, Kraftfahrzeug- und Gebäudebewachung über den Veranstaltungsdienst, die Fluggastkontrolle, die Durchführung von Geld- und Werttransporten, den Personenschutz bis hin zur Bewachung von Industrie- und militärischen Anlagen sowie Kernkraftwerken. Auch neuere Erscheinungsformen, z.B. die Dienste von Haushüter-Agenturen, können im Einzelfall erlaubnispflichtige Bewachungstätigkeit sein.

### Dienstanschrift

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt  
Darmstädter Straße 29  
64372 Ober-Ramstadt  
Telefon +49 6154 702-0  
Telefax +49 6154 702-55  
magistrat@ober-ramstadt.de  
www.ober-ramstadt.de

### Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag  
08:00 – 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr  
Mittwoch  
08:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr  
Dienstag und Freitag  
08:00 – 13:00 Uhr  
*Termine nach Vereinbarung*

### Bankverbindung

Kontoinhaber:  
Gemeinschaftskasse Darmstadt  
BLZ 508 501 50 (Sparkasse)  
Konto-Nr.: 548 200  
UST-Id.Nr.: DE11609330  
Steuer-Nr.: 2607-007-226-01171



Die Bearbeitung Ihres Antrages kann erst erfolgen, wenn neben einem Antrag folgende Unterlagen vollständig hier eingegangen sind:

Nr	Unterlagen	Bemerkungen / erhältlich bei:
1.	polizeiliches <b>Führungszeugnis</b> nach Belegart OG	max. 3 Monate vor Antragstellung beantragen / <b>Einwohnermeldeamt</b>
2.	<b>Gewerbezentralregisterauskunft</b> nach Belegart 9	max. 3 Monate vor Antragstellung beantragen / <b>Einwohnermeldeamt</b>
3.	<b>Bescheinigung in Steuersachen</b> des Wohnsitz-Finanzamtes, wird bereits ein Gewerbe ausgeübt, zusätzlich eine Bescheinigung des Betriebssitz-Finanzamtes	<b>Finanzamt Darmstadt</b>
4.	<b>Auskunft</b> aus dem <b>Schuldnerverzeichnis</b> beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten <u>3 Jahren</u> einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte	<b>Amtsgericht Darmstadt</b>
5.	<b>Auskunft</b> aus der <b>Insolvenzkartei</b> beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten <u>3 Jahren</u> einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte.	<b>Amtsgericht Darmstadt</b>
6.	<b>Unterrichtungsnachweis ggf. Sachkundeprüfung</b>	<b>IHK Darmstadt</b>
7.	<b>Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung</b> nach § 6 Bewachungsverordnung	Versicherungsunternehmen Ihrer Wahl für Personenschäden 1.000.000 € für Sachschäden 250.000 € für das Abhandenkommen bewachter Sachen 15.000 € für reine Vermögensschäden 12.500 €
8.	<b>Mittelnachweis</b> (Sicherheitsleistungen z.B. Bankbürgschaft) mindestens für die ersten 6 Monate des Gewerbebetriebes für Personal-, Miet-, Einrichtungs-, Ausstattungs- und Versicherungskosten unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen.	